



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 205-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.253

Eingereicht am: 02.09.2019

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (von Wattenwyl, Tramelan) (Sprecher/in)
Baumann (Suberg, Grüne)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.09.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Freihandelsabkommen mit dem MERCOSUR

Am 24. August 2019 hat der Bund vermeldet, dass die EFTA- und Mercosur-Staaten in Buenos Aires ihre Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen in der Substanz abgeschlossen haben. Das Abkommen sieht für mehrere Bereiche, u. a. für den Agrarbereich, eine Zollbefreiung vor. Mit dem Abkommen gewährt die Schweiz den Mercosur-Staaten im Agrarbereich für ausgewählte Produkte erstmals auch zusätzliche Kontingente ausserhalb ihrer WTO-Verpflichtungen. Die Kontingente betreffen beispielsweise 3000 Tonnen Rindfleisch, 1000 Tonnen Pouletfleisch, Futtergetreide, gewisse Früchte und Gemüse, Speiseöle (Soja und Erdnussöl) usw.

Dieses Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten enthält sehr schwache Kontroll- und Sanktionsmechanismen für den Fall, dass die von diesen Staaten eingegangenen Sozial- und Umweltverpflichtungen verletzt werden. Es wäre jedoch von grösster Wichtigkeit, dafür zu sorgen, dass Mindestgarantien namentlich zum Schutz der lokalen Landwirtschaft und zur Bekämpfung der Abholzung gewährleistet werden. Die Bauernorganisationen und Umweltverbände zeigen sich besorgt über die sehr schlimmen Auswirkungen, die die Umsetzung dieses Abkommens in Bezug auf die Einhaltung dieser Mindestgarantien haben könnte. Diese Sorgen hängen nicht zuletzt mit den derzeit im Amazonasgebiet wütenden Bränden zusammen, die u. a. eine Folge der von der brasilianischen Regierung unterstützten intensiven Abholzung sind. Der französische Präsident Emmanuel Macron hat vor kurzem eine Kehrtwende gemacht und angekündigt, dass Frankreich das ausgehandelte Abkommen so nicht unterzeichnen können. Er kritisierte damit die Untätigkeit des brasilianischen Präsidenten, Jair Bolsonaro, im Bereich Klima und Biodiversität.

Gemäss Artikel 104a Buchstabe d der Bundesverfassung tragen grenzüberschreitende Handelsbeziehungen zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft bei.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist die Haltung des Kantons Bern gegenüber diesem Abkommen?
2. Welche positiven Auswirkungen sind für die bernische Landwirtschaft zu erwarten?
3. Welche negativen Auswirkungen sind für die bernische Landwirtschaft zu erwarten?
4. Wäre der Kanton bereit, Bedingungen zu stellen, um negative Auswirkungen auf die bernische Landwirtschaft zu verhindern?

Begründung der Dringlichkeit: Das Abkommen wurde von Bundesrat Guy Parmelin bereits unterzeichnet, es muss aber noch ratifiziert werden.

Verteiler

- Grosser Rat